

# Rüstzeit

Summe der Zeit, die notwendig ist, um den [Arbeitsplatz](#) einschließlich der Betriebsmittel für die Durchführung eines Auftrages vorzubereiten und nach [Erfüllung](#) in den ursprünglichen oder einen anderen Zustand zu versetzen. Die Rüstzeit gehört zur Arbeitszeit.

Zur Rüstzeit gehört beispielsweise die Vorbereitung eines Arbeitsplatzes, das Hochfahren des Personalcomputers bis zur Produktivreihe.

Bei der Frage der Rüstzeit geht es oft um die Höhe des Gehalts oder Freizeitausgleich für die aufgewandte Zeit. Der [Arbeitgeber](#) ist verpflichtet alle Tätigkeiten, die der [Arbeitnehmer](#) infolge seiner [Hauptleistungspflicht](#) aus dem [Arbeitsvertrag](#) erbringt zu vergüten. Dazu zählen auch Tätigkeiten, die den [Arbeitnehmer](#) erst in die Lage versetzen, seine Tätigkeit zu erbringen. Die Abgrenzung solcher Tätigkeiten von nicht zu bezahlenden Tätigkeiten ist nicht einfach. Das Umziehen oder Waschen muss beispielsweise nicht vergütet werden.